

Bundesblatt

109. Jahrgang

Bern, den 26. September 1957

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einzückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7489

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb von Liegenschaften anschliessend an das Gebäude der Zollkreisdirektion Basel

(Vom 20. September 1957)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Der I. Zollkreis ist hinsichtlich des Verkehrsumfanges und der Einnahmen der bedeutendste aller Zollkreise. Er nimmt ungefähr 35 Prozent der Zollabfertigungen der Schweiz vor und liefert dem Bund ca. 45 Prozent der gesamten Zolleinnahmen ab. Die Direktion dieses Kreises hat ihren Sitz in Basel und ist dort in einem bundeseigenen Gebäude an der Ecke Elisabethenstrasse 31/ Kirschgartenstrasse untergebracht. Das Haus enthält:

Im Kellergeschoss: Mehrere Räume für die Aufbewahrung von Akten und Formularen, den Heizkessel für die Zentralheizung sowie einen Lagerraum für Heizmaterial.

Im Parterre: 8 Bureaux, 1 kleines Labor und 1 Materialmagazin.

Im I. Stock: 12 Bureaux.

Im II. Stock: 13 Bureaux und 1 kleiner Instruktionssaal.

Im III. Stock: 1 Wohnung für den Hauswart und verschiedene Estrichabteile.

Das im Jahre 1893 erstellte Gebäude vermag den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Stockwerke weisen eine ungewöhnliche Höhe von über 4 m auf. Die Mehrzahl der Räume befindet sich an der Nord-, Nordost-

und Nordwestfassade des Hauses, während der Süd-, Südost- und Südwestteil zur Hauptsache durch ein überdimensioniertes Treppenhaus, Gänge und Toilettenanlagen beansprucht wird. Die heutigen Platzverhältnisse sind ungenügend für einen Bestand von 52 Personen. Die unzweckmässige Büroeinteilung verunmöglicht eine rationelle und praktische Gliederung der Arbeitsgruppen. Die Materialverwaltung, die sämtliche Zollstellen des Kreises mit Formularen usw. zu versorgen hat, verfügt nicht über zweckentsprechende Einrichtungen für den beträchtlichen Material- und Formularvorrat. Ein- und Auslad des Materials müssen mühsam und unter erhöhter Unfallgefahr durch eine zu hohe Türe ohne Verladerrampe erfolgen. Während des Umschlages stören die Lastwagen den Verkehr in der Kirschgartenstrasse. Ungenügend und unpraktisch ist ferner der im 2. Stock gelegene Konferenz- und Instruktionssaal. Oft müssen grössere Konferenzen sowie Personalinstruktionen und -prüfungen ausserhalb der Direktion verlegt werden. Die Wohnräume im 3. Stock (Hauswart) sind stark abgeschrägt und unzulänglich beleuchtet. Schliesslich steht für die Unterbringung und Wartung der 4 Dienstwagen kein Platz zur Verfügung. Daraus erwachsen ziemlich hohe Kosten für die Einstellung der Fahrzeuge in einer Privatgarage. Die rationelle Verwendung der Chauffeure ist erschwert. Des weiteren fehlen Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder und Kleinmotorräder des Personals.

Diese Verhältnisse werden die Verwaltung in absehbarer Zeit zwingen, ein den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu erstellen, das ebenfalls die erforderlichen Garagen und Einstellmöglichkeiten umfasst. Der Verwirklichung dieser noch nicht weiter verfolgten Pläne stellen sich am gegenwärtigen Standort die unzureichenden Platzverhältnisse entgegen. Es hat sich nun die Möglichkeit geboten, drei an das Direktionsgebäude an der Elisabethenstrasse direkt anstossende Liegenschaften zu erwerben. Dadurch wird die Grundfläche in vorteilhafter Weise vergrössert und abgerundet, so dass sie auch dem vermehrten Raumbedarf zu genügen vermöchte und die Errichtung eines zukünftigen Zweckbaues sicherstellen würde. Die in Frage stehenden Parzellen mit den Grundbuchnummern 182¹ (189,5 m²), 183¹ (143,5 m²) und 184¹ (239,5 m²) (Gesamtfläche 572,5 m²) sind gegenwärtig mit drei kleinen, zum Teil ziemlich auffälligen Geschäfts- und Wohnhäusern überbaut. Auf den Liegenschaften bestehen keine Servitutenlasten, dagegen sind einige belanglose, in den Jahren 1860 und 1870 bestellte Servitutenrechte vorhanden, die heute keinen praktischen Wert mehr haben. Nach den kantonalen Bauvorschriften kann am vorgesehenen Standort ein Gebäude mit Parterre und vier Obergeschossen sowie ausgebautem, zurückgestelltem Dachstock erstellt werden, das räumlich die Bedürfnisse der Kreisdirektion auf weite Sicht zu decken vermöchte. Das für die Zwecke der Direktion nicht benötigte Raumvolumen könnte bei der allgemeinen Raumknappheit in Basel an andere Verwaltungen oder Privatfirmen vermietet werden. Die erwähnten drei Liegenschaften sind der Eidgenossenschaft direkt von den Eigentümern zum Kaufe angeboten worden. Es konnte ein Preis von 1300 Franken pro m² vereinbart werden, was

eine Gesamtkostensumme von 744 250 Franken ausmacht. Im Hinblick auf die grosse Nachfrage nach Bauland und die in Basel geltenden Liegenschaftswerte ist der erwähnte Preis als angemessen zu bezeichnen.

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat zwecks Sicherung der genannten drei Parzellen am 16. August 1957 einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Grundbuch der Stadt Basel vorgemerkt ist. Für den Fall einer Nichtausübung des Kaufrechts durch die Eidgenossenschaft bis 15. Januar 1958 sieht der Vertrag die Auszahlung einer Entschädigung von 9000 Franken vor. Dieses Zugeständnis war unumgänglich, weil für den Erwerb der Liegenschaften auch von privater Seite grosses Interesse besteht.

Auf Grund vorstehender Darlegungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Objektkredit im Totalbetrage von 750 000 Franken (Fr. 744 250 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten von Fr. 5750) für den Erwerb folgender an das Gebäude der Zollkreisdirektion in Basel anstossenden Liegenschaften zu bewilligen:

Grundbuch, Sektion IV:

- Parzelle 182¹, im Halte von 189,5 m², mit Wohnhaus Elisabethenstrasse 37
- Parzelle 183¹, im Halte von 143,5 m², mit Wohnhaus Elisabethenstrasse 35
- Parzelle 184¹, im Halte von 239,5 m², mit Wohnhaus Elisabethenstrasse 33

und damit der Ausübung des am 16. August 1957 zugunsten der Eidgenossenschaft bestellten Kaufrechts zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 20. September 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Streuli

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss
über
**den Erwerb von Liegenschaften anschliessend an das Gebäude
der Zollkreisdirektion Basel**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 20. September 1957,
beschliesst:

Art. 1

Für den Erwerb der drei Liegenschaften Elisabethenstrasse 33, 35 und 37 in Basel (Kataster Sektion IV Nr. 182¹, 183¹, 184¹) wird ein Objektkredit von 750 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.
Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb von
Liegenschaften anschliessend an das Gebäude der Zollkreisdirektion Basel (Vom 20.
September 1957)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7489
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1957
Date	
Data	
Seite	569-572
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 941

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.